



## **Unterrichtung 20/248**

der Landesregierung

### **Gemeinsam für einen zukunftsweisenden EU-Haushalt - Forderungen der Landesregierung an den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß §§ 1 und 8 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Zuständige Ausschüsse: Finanzausschuss, Europaausschuss



Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und  
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

**Minister**

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen  
Landtags

Frau Kristina Herbst

- Landeshaus -

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

8. Mai 2025

**Gemeinsam für einen zukunftsweisenden EU-Haushalt  
– Forderungen der Landesregierung an den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Blick auf die für Juli angekündigten Vorschläge der Europäischen Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2028 erhalten Sie anliegend den vom Kabinett beschlossenen Forderungskatalog der Landesregierung für einen zukunftsweisenden EU-Haushalt gemäß §§ 1 und 8 Parlamentsinformationsgesetz zur Unterrichtung.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz

Anlage

## **Europa nach innen und außen stärken:**

Gemeinsam  
für einen zukunftsweisenden EU-Haushalt

Forderungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung  
an den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2028  
(Beschluss vom 06. Mai 2025)

Landesregierung Schleswig-Holstein

**Schleswig-Holstein.** Der Echte Norden

## Kontaktinformationen

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

E-Mail [poststelle@mlev.landsh.de](mailto:poststelle@mlev.landsh.de)

Telefon 0431 988-0

## Einleitung

Mit seinen historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen im Nord- und Ostseeraum steht Schleswig-Holstein exemplarisch für die Vorteile eines geeinten Europas. Insbesondere die geographische Lage als Tor zu Skandinavien und unsere Vorreiterrolle beim Schutz von Minderheiten machen unser Land zu einem Brückenbauer und aktiven Partner im europäischen Integrationsprozess.

Die europäische Friedens-, Wirtschafts- und Wertegemeinschaft steht jedoch aktuell in mehrfacher Hinsicht unter Druck: Durch den bereits über drei Jahre andauernden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat sich die Sicherheitslage in Europa dramatisch verändert. Mit dem Amtsantritt der neuen US-Regierung wurde die angespannte Situation um eine geökonomische Dimension erweitert. Die ökologische und digitale Transformation, eine schwindende Wettbewerbsfähigkeit und anhaltender Migrationsdruck gehören ebenso wie das europaweite Erstarken demokratiefeindlicher Kräfte, die Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten und eine ambitionierte Erweiterungsagenda zu den weiteren Herausforderungen, vor denen die Europäische Union (EU) gegenwärtig steht.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 ein, der am Leitgedanken des europäischen Mehrwerts durch **Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU nach innen und außen** ausgerichtet ist und hinreichenden **Reaktionsspielraum auch für unvorhergesehene Entwicklungen** lässt.

Aus Sicht der Landesregierung sollte der künftige MFR deshalb von den folgenden drei Zielsetzungen getragen sein:

1. **Inneren Zusammenhalt der EU stärken**
2. **Strategische Souveränität der EU fördern**
3. **Flexibilität des EU-Haushalts erhöhen.**

Darauf aufbauend finden Sie nachstehend die prioritären Anliegen Schleswig-Holsteins für einen zukunftsweisenden EU-Haushalt ab 2028.

## Innerer Zusammenhalt

Regionen wie Schleswig-Holstein sind wichtige Vermittler der europäischen Idee. Sie sind von entscheidender Bedeutung, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für europäische Entscheidungsprozesse zu fördern und ihr Vertrauen in die Demokratie zu stärken. Darüber hinaus wirken die Regionen über viele Politikbereiche - allen voran die Kohäsionspolitik, die Politik für den ländlichen Raum, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit und die Programme im Forschungs-, Bildungs- und Kulturbereich - aktiv am Zusammenwachsen der EU mit. **Die direkte Beteiligung der Regionen an Förderprogrammen der EU muss deshalb auch im künftigen MFR gewährleistet sein.**

Für den Zusammenhalt der EU ist der Schutz der Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler sowohl der europäischen Rechtsgemeinschaft als auch der Demokratie unerlässlich. Aus Sicht der Landesregierung hat sich der im Zuge des aktuellen MFR (2021-2027) eingeführte Ansatz bewährt, den Zugang der Mitgliedstaaten zu EU-Mitteln an die Achtung von Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen. **Auch im nächsten MFR muss deshalb eine starke Rechtsstaatskonditionalität verankert werden.**

## Kohäsionspolitik

Die Landesregierung steht Überlegungen, in der Kohäsionspolitik nur noch einen nationalen Plan je Mitgliedstaat vorzusehen, ablehnend gegenüber. **Die Verantwortung für die Verwaltung, Programmierung und Umsetzung der EU-Förderung muss bei den Regionen verbleiben.** Darüber hinaus lehnt es die Landesregierung ab, das zentralisierte Konzept der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) als Blaupause für einen neuen EU-Haushalt zu verwenden. Eine effiziente Kohäsionspolitik beruht auf dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung, dem Mehrebenensystem, dem orts- und regionsbasierten Ansatz und dem Partnerschaftsprinzip, denen die Struktur der ARF nicht gerecht wird. Die grundlegenden Prinzipien der Union, wie die Subsidiarität und die begrenzte Einzelermächtigung, müssen gewahrt bleiben.

**Alle Regionen stehen gleichermaßen vor der Herausforderung, den Strukturwandel zu gestalten und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.** Eine verstärkte Ausrichtung der Kohäsionspolitik ab 2028 auf Regionen mit hohen Industrieanteilen und einer

dementsprechend großen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird daher abgelehnt.

Die Landesregierung spricht sich ferner für die **Beibehaltung eines nach Entwicklungsstand differenzierten Systems von Regionenkategorien** aus.

Zudem ist für die Kohäsionspolitik ab 2028 eine **Mittelausstattung mindestens in Höhe des bisherigen Umfangs zuzüglich Inflationsausgleich** erforderlich. Die EU-Kofinanzierungssätze sollten um mindestens 10 Prozentpunkte im Vergleich zur laufenden Förderperiode erhöht werden.

Der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Strukturfonds ist weiterhin zu hoch. Zur Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz bei den Begünstigten muss ein **niederschwelliger Zugang durch harmonisierte und vereinfachte Förderregularien** gewährleistet sein. Die **Förderung sollte sich daher künftig auf die jeweiligen fondsspezifischen Ziele konzentrieren** und nicht mit einer Vielzahl von weiteren Zielen, wie etwa das „Neue Europäische Bauhaus“, überladen werden. Durch diese Konzentration können die immer komplexer werdenden Auswahlverfahren vereinfacht und die für die Antragstellenden immer weniger verständlichen Anforderungen an die Projekte reduziert werden.

## **Grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit – Interreg**

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ - Interreg) hat ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, komplexe sozioökonomische, ökologische und gesellschaftliche Probleme auf europäischer Ebene zu lösen. Schleswig-Holsteins erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit und starke Kooperation im Nord- und Ostseeraum sind auch ein Ergebnis dieser europäischen Erfolgsgeschichte, die es fortzuschreiben gilt. **Die Landesregierung betont, dass hierfür eine Mittelausstattung mindestens in Höhe des bisherigen Umfangs zuzüglich Inflationsausgleich erforderlich ist.**

Die grenzüberschreitenden und transnationalen Interreg-Programme basieren auf territorialen Analysen und Strategien, die als Grundlage für die Programmgestaltung und -umsetzung durch die Programmpartner dienen. **Aus Sicht der Landesregierung sollte an dieser Praxis**



**der dezentralen Aufstellung und Umsetzung der Programme auch in Zukunft festgehalten werden.** Ferner haben sich die Bürger- und Kleinprojekte im Rahmen von Interreg A (Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) als Instrumente mit hohem europäischem Mehrwert bewährt. Als besonders ortsbezogene und niederschwellige Formate machen sie europäische Integration für Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar. Sie sind unerlässlich, um das Ziel des territorialen Zusammenhalts direkt vor Ort zu stärken.

## **Makroregionale Strategien – Ostseestrategie**

Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseekooperation ist für Schleswig-Holstein seit vielen Jahrzehnten Kernbestandteil der regionalen Europapolitik. Insbesondere vor dem Hintergrund der komplexen geopolitischen Situation im Ostseeraum sind die langjährigen Partnerschaften, Gremien, Netzwerke und Projekte von großem Mehrwert und wichtiger denn je. Sie bilden die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein wichtiges Werkzeug ist hierbei die EU-Ostseestrategie, an deren Umsetzung sich Schleswig-Holstein seit 2009 aktiv beteiligt. Seit 2013 koordiniert Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem polnischen Adam-Mickiewicz-Institut den Politikbereich Kultur, einen von 14 Schwerpunktbereichen der Strategie.

Die ETZ ist das zentrale Werkzeug für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie und der schleswig-holsteinischen Ostseepolitik. Wichtige Themen wie die gemeinsame Beseitigung von Munitionsaltlasten, der Schutz der gemeinsamen Meeresumwelt und Biodiversität, der Ausbau der nachhaltigen, grenzüberschreitenden Mobilität, aber auch die Stärkung der Resilienz unserer Gesellschaften in krisenhaften Zeiten werden transnational und strategisch mit Hilfe der ETZ vorangebracht. **Der Fortbestand der ETZ mindestens im derzeitigen Umfang ist deshalb auch vor dem Hintergrund der Ostseekooperation eine zentrale Forderung der Landesregierung.**

## **Wettbewerbsfähigkeit**

Aus Sicht der Landesregierung gehen die Überlegungen der Europäischen Kommission (KOM) zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit grundsätzlich in die richtige Richtung, um direkt durch die EU verwaltete Programme und Fonds zu bündeln. Dieser neue Ansatz darf aber nicht dazu führen, dass der Leitgedanke der Kohäsionspolitik,

gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu schaffen, aufgegeben wird. **Die Einrichtung des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit darf daher nicht zur Folge haben, dass die in den Regionen in geteilter Mittelverwaltung durchgeführten Programme ersetzt oder die dafür zur Verfügung stehenden Mittel reduziert werden.**

Gerade in diesen wirtschaftlich und politisch besonders herausfordernden Zeiten bedarf es vielmehr einer Stärkung des kohäsionspolitischen Ansatzes, um mit Hilfe von vor Ort selbst verantworteten Programmen, wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen langfristig zu verbessern. Eine aktuelle Studie des Kiel Institut für Weltwirtschaft zeigt zudem auf, dass vor Ort sichtbare regionale Investitionen aus den Strukturfonds auch dazu beitragen, das Vertrauen in demokratische Strukturen zu stärken.

Das regionale EFRE-Programm Schleswig-Holstein 2021-2027 setzt bereits jetzt auf eine **aufeinander abgestimmte Förderung von Forschung und Entwicklung, Digitalisierung sowie Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit und die Energiewende**. Ansatzpunkte sind dabei die spezifischen regionalen Wachstums- und Entwicklungspotenziale Schleswig-Holsteins, z. B. im Bereich der Erneuerbaren Energien (Förderung des Aufbaus einer regionalen grünen Wasserstoffwirtschaft) oder beim Angebot neuer Ansätze des Lebenslangen Lernens im Themenfeld Digitale Anwendungen und Technologien durch den Digital Learning Campus Schleswig-Holstein. Damit derartige intelligente Spezialisierungen der Regionen auch in Zukunft erfolgreich umgesetzt werden, erachtet die Landesregierung eine Fortführung der EFRE-Förderung auf der Grundlage von direkt zwischen KOM und EU verhandelten eigenen regionalen Programmen für unabdingbar.

In diesem Kontext betont die Landesregierung, wie wichtig für die Regionalentwicklung auch eine **finanzielle Unterstützung bei der Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur** ist, wie etwa beim Breitbandausbau oder bei der Entwicklung von Gewerbeflächen. Der langfristig angelegte Wandel hin zu einer digitalisierten und klimaneutralen Wirtschaft bedarf auch leistungsfähiger, klimaresilienter und nachhaltiger Infrastrukturen. Dazu gehört in Regionen wie Schleswig-Holstein, in denen der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, auch die **Förderung von Infrastrukturen mit Tourismusrelevanz**. Jede Region muss selbst entscheiden können, welchen Mix aus

Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Infrastruktur es bedarf, um nachhaltig ihre regionale Entwicklung voranzubringen.

Darüber hinaus unterstreicht die Landesregierung, dass die bestehende Komplexität des EU-Haushalts ein Hemmnis für die Wettbewerbsfähigkeit der EU darstellt. **Im nächsten MFR muss deshalb die Zugänglichkeit zu EU-Mitteln für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen verbessert werden – durch Bürokratieabbau und vereinfachte Antragsverfahren.**

## **Arbeit und Fachkräftesicherung**

Die Gewinnung und Sicherung von Arbeits- und Fachkräften stellt auch für Schleswig-Holstein eine essentielle Herausforderung dar. Die Arbeitsmarktprojektion 2035 für das Land zeigt, dass in Schleswig-Holstein ein Fachkräftemangel quer durch alle Branchen teilweise schon jetzt und künftig noch stärker zu verzeichnen sein wird. Dies wirkt sich nicht nur auf den Lebensbereich jedes Einzelnen aus, sondern verhindert einen substanziellen Fortschritt in den zuvor genannten politischen Bereichen in der Transformation. **Der künftige MFR muss daher weiterhin auskömmliche finanzielle Mittel für Bildung und Qualifizierung, Beschäftigung sowie soziale Teilhabe bereitstellen, damit alle Potentiale genutzt werden können.** Es bedarf zudem gezielter Fördermittel für Pilotprojekte, die beispielsweise neue Arbeitsmodelle und Arbeitsweisen erproben bzw. diese adressieren. Synergien von Förderinstrumenten mit ähnlichen Zielrichtungen (z. B. zwischen ESF+ und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) sind besser nutzbar zu machen bzw. miteinander zu verzahnen.

## **Forschung**

Die Forschungsförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU muss ein Schwerpunkt des künftigen MFR sein. Mit Verweis auf Artikel 182 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU bedarf es dazu eines **ambitionierten, strukturell und haushalterisch eigenständigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation mit einem entsprechenden Budget**, um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Mittel gezielt, planbar und zweckgebunden in diesem Bereich eingesetzt werden. Dabei müssen bewährte Förderinstrumente erhalten bleiben, so dass eine **Förderung von sowohl thematisch vorgegebener als auch offener Bottom-up-Forschung** sichergestellt ist und damit

disruptive wissenschaftliche Durchbrüche sowie langfristige Innovationspotentiale über bereits identifizierte Schwerpunkte und Schlüsseltechnologien hinaus ermöglicht werden - **von der Grundlagenforschung bis hin zu zentralen Zukunftstechnologien**. Darüber hinaus befürwortet die Landesregierung das Ziel der KOM, den Zielwert von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung europaweit zu erreichen.

## **Digitalisierung**

Die Digitalisierung nimmt für ein Europa der Zukunft einen hervorgehobenen Stellenwert ein. Hierbei ist die Künstliche Intelligenz (KI) eines der zentralen Querschnitts- und Zukunftstechnologien des 21. Jahrhunderts. Vor dem Hintergrund steigender wirtschafts- und sicherheitspolitischer Herausforderungen **hält es die Landesregierung für erforderlich, dass die europäischen Partner ihre Zusammenarbeit im Bereich KI intensivieren, um die technologische Souveränität der EU auf diesem Gebiet nachhaltig zu stärken**. Hierzu sollten Förderprogramme wie EFRE oder Horizont Europa mit einem entsprechenden Fördervolumen ausgestattet werden.

Die **Sicherstellung der Digitalen Souveränität** geht dabei durch alle Bereiche der Digitalisierung. Die Landesregierung unterstreicht, dass sich Europa unabhängig von einzelnen IT-Anbietern machen und das Ziel verfolgen muss, **durch eine vielfältige Anbieterlandschaft, offene Standards und das Nutzen von Open Source-Lösungen** selbstständig und sicher in der digitalen Welt zu bestehen.

Digitale Souveränität bedeutet für Europa auch, sich vor der Bedrohung durch zunehmende Cyberangriffe zu schützen. Nur eine **starke Cybersicherheit** bewahrt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft vor den dadurch entstehenden Risiken.

Ferner betont die Landesregierung, dass ein digitalisiertes Europa künftig vollständig digitale und medienbruchfreie Verwaltungsprozesse etabliert haben muss. Durch die digitale Transformation des öffentlichen Sektors sind der Bürokratieaufwand auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu minimieren und dennoch die Resilienz und Effizienz der Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung zu stärken.

Dazu sollte auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, Maßnahmen wie "Open Innovation", mit dem die Wirtschaft dabei unterstützt wird, resilient zu werden und auf Open-Source-Produkte umzuschwenken, im Rahmen des EFRE zu fördern. Künftige Förderprogramme sollten zudem die Themenfelder KI und Cybersicherheit unterstützen.

## Verkehr

Ein leistungsfähiger, klimafreundlicher und europaweit koordinierter Verkehrssektor ist entscheidend für die wirtschaftliche Stärke, ökologische Transformation und territoriale Kohäsion Europas. Die Landesregierung fordert, dass der nächste MFR diesen Zielen unter Zugrundelegung der folgenden verkehrspolitischen Prioritäten gerecht wird:

Der künftige MFR muss ein **eigenständiges, langfristig tragfähiges und finanziell robust ausgestattetes europäisches Verkehrsfinanzierungsinstrument** erhalten und stärken. Eine Verlagerung der Mittelverwendung auf rein nationale Pläne wird entschieden abgelehnt. Der Fokus muss weiterhin auf dem **flächendeckenden Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)** liegen – **insbesondere entlang der Skandinavien-Mittelmeer-Achse, etwa beim Fehmarnbelt-Korridor**. Darüber hinaus ist die **gezielte Förderung multimodaler Verkehrsknotenpunkte** erforderlich – **insbesondere von Häfen mit europäischer Bedeutung wie Kiel, Lübeck und Brunsbüttel**. Auch ländliche Regionen müssen besser an das europäische Verkehrsnetz angebunden werden, was gezielte Investitionen in die regionale Infrastruktur notwendig macht.

Ferner muss der MFR weiterhin **klare Anreize für den Ausbau klimafreundlicher Verkehrsträger** setzen. Hierzu zählen insbesondere die Reaktivierung und Elektrifizierung von Bahnstrecken sowie Investitionen in emissionsarme Technologien. Die technologieoffene Entwicklung und der Ausbau von Lade- und Tankinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Wasserstoffantriebe sind ebenso zu fördern wie Maßnahmen zur Verlagerung von Güterverkehr auf Schiene und Wasserstraße.

**Digitale Technologien und intelligente Verkehrssysteme (ITS)** leisten einen zentralen Beitrag zur Effizienz und Sicherheit im Verkehr. Der nächste MFR sollte daher gezielt in ITS-Lösungen investieren, Verkehrsflüsse digital optimieren und europaweite Pilotprojekte zur vernetzten und autonomen Mobilität – insbesondere in ländlichen und grenznahen Regionen wie Schleswig-Holstein – unterstützen.

Angesichts zunehmender klimabezogener und sicherheitspolitischer Risiken ist der **Schutz und die Widerstandsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur, auch im Bezug auf militärische Mobilität**, zu einem weiteren zentralen Investitionsfeld zu machen.

Als Küstenland mit bedeutenden Häfen fordert Schleswig-Holstein die **Einrichtung einer eigenen EU-Förderlinie für maritime Verkehrsinfrastruktur**. Diese sollte sowohl die ökologische Transformation als auch die digitale Vernetzung der Häfen unterstützen und den Aufbau effizienter, intermodaler Logistikstrukturen ermöglichen.

## Bildung

Die Landesregierung unterstreicht, dass Erasmus+ als Bildungs- und Werteprogramm angesichts der politischen Krise - sowohl weltweit als auch in Europa - mehr denn je gebraucht wird. Erasmus+ ist ein Wohlstands- und Friedensprogramm und das wichtigste Instrument im europäischen Bildungsaustausch. **Voraussetzung für den weiteren Erfolg von Erasmus+ sind der Umfang der künftigen Finanzierung und ein stärkerer linearer Budgetaufwuchs in der nächsten Förderperiode ab 2028.** Für eine Fortsetzung des Programms auf dem aktuellen Niveau bedarf es deshalb einer spürbaren Verbesserung der finanziellen Ausstattung.

## Kultur

Die Landesregierung spricht sich dafür aus, dass Kunst und Kultur im künftigen MFR und in den Verordnungen zur Kohäsionspolitik präsenter als bislang Berücksichtigung finden. Denn Kunst und Kultur finden innerhalb der absehbaren künftigen Schwerpunktthemen – Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit sowie Sicherheit – zahlreiche Ansatzpunkte und können maßgeblich zum Zusammenhalt innerhalb der EU beitragen. So gehört die **Stärkung des digitalen Angebotes und der digitalen Souveränität von Kultureinrichtungen** als wichtiger Baustein der digitalen Infrastruktur ebenso zu den relevanten Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit wie die Stärkung ländlicher und benachteiligter Räume durch Investitionen in Kunst und Kultur, der Kulturtourismus sowie die Innovationsförderung und die Qualifizierung im bzw. für den Arbeitsmarkt Kultur. Bei den Prioritäten Nachhaltigkeit und Sicherheit müssen nach Auffassung der Landesregierung verstärkt auch die **Bewahrung des kulturellen Erbes und der Kulturgutschutz** in den Blick genommen werden.

## Ländliche Räume

Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und den kohäsionspolitischen Instrumenten existieren vielfältige Fördermöglichkeiten für ländliche Räume. Die Landesregierung unterstreicht die Wichtigkeit dieser Instrumente für den Erhalt und die Entwicklung starker und resilienter ländlicher Räume. Sie verweist auf die Rolle, die den ländlichen Gebieten u. a. für die Wettbewerbsfähigkeit sowie den Schutz und Erhalt von Biodiversität und der Kulturlandschaft zukommt. Angesichts dieser und weiterer Dimensionen - insbesondere sozial, digital und demographisch - ist die Stärkung der ländlichen Räume eine **übergeordnete Aufgabe, zu der alle Fachpolitiken einen Beitrag leisten müssen**. Nach Auffassung der Landesregierung muss dieser Ansatz einer gemeinsamen Verantwortung auch Niederschlag im künftigen MFR finden. Dazu gehören neben einer **angemessenen finanziellen Ausstattung** auch eine **Abstimmung aller EU-finanzierten Instrumente, die für den ländlichen Raum relevant sind**. Zudem sollte der ELER **auf regionaler Ebene programmiert** werden, um eine zielgerichtete Mittelverwendung sicherzustellen.

## Gemeinsame Agrarpolitik

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Ziele der GAP im künftigen MFR erkennbar verankert und mit angemessenen Mitteln hinterlegt werden. Klimawandelanpassung, Biodiversitäts- und Kulturlandschaftserhalt, Tierwohl und die Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln – all dies kann unsere Landwirtschaft. Dafür ist jedoch ein **eigenständiges, zielgerichtetes und angemessenes GAP-Budget notwendig, das die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Agrar- und Ernährungssysteme sicherstellt**.

Die künftige GAP sollte zum Erhalt und zur Förderung gesellschaftlicher Funktionen der Landwirtschaft nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden. Aus Sicht der Landesregierung ist es besonders wichtig, ein **einkommenswirksames und betriebswirtschaftlich attraktives Anreizsystem für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas zu entwickeln, das weniger komplex und bürokratisch gestaltet ist**. Eine Vereinfachung der Programmstruktur und Entbürokratisierung des komplexen Verfahrens sind erforderlich, um den

Belangen der Zuwendungsempfänger Rechnung zu tragen und den Einsatz von Personalressourcen und -kosten effektiver und effizienter zu gestalten.

## **Gemeinsame Fischereipolitik**

**Die Landesregierung unterstreicht, dass auch für den MFR ab 2028 eine angemessen ausgestattete Finanzierungskomponente für den Fischereisektor zwingend erforderlich ist.** Der aktuelle Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) ist unsere mit großem Abstand wichtigste Finanzquelle zur Unterstützung des Sektors. Der EMFAF unterstützt insbesondere Unternehmen der Kutter- und Küstenfischerei, der Binnenfischerei und der Aquakultur bei nachhaltigen Investitionsvorhaben und dient der Förderung von Erhaltung und nachhaltiger Bewirtschaftung der aquatischen Ressourcen sowie des Fischereimanagements (u. a. Umsetzung der neuen Fischerei-Kontrollverordnung der EU). Die Wirtschaftskraft des Sektors allein reicht bei weitem nicht aus, um die Vielzahl an aktuellen Herausforderungen eigenständig zu bewältigen. Eine auf den EMFAF folgende Finanzierungskomponente für den Fischereisektor ist insbesondere zur Modernisierung der technologisch veralteten Fischereiflotte notwendig. Zu diesem Zweck muss eine **weitergehende Fördermöglichkeit für eine energetische Modernisierung und einen Neubau von Fischereifahrzeugen** geschaffen werden, **um einen Transformationsprozess hin zu einer ressourceneffizienten und klimaneutralen Anpassung der Flotte zu ermöglichen.** Nur unter dieser Voraussetzung kann ein maßgeblicher Beitrag zu einem wirtschaftlichen Fortbestand des Fischereisektors geleistet werden.

## **Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz**

Unbenommen der veränderten geopolitischen Lage sollten die Themenfelder Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz auch im Rahmen des nächsten MFR ein Schwerpunktthema sein und mit einer angemessenen Mittelausstattung versehen werden. Aus Sicht der Landesregierung ist eine entsprechende Priorisierung erforderlich, um den zunehmenden Herausforderungen des Klimawandels und der ökologischen Transformation auch in Schleswig-Holstein zeitnah begegnen zu können. Der Schutz des Klimas und der Biodiversität müssen dabei gemeinsam gedacht werden. Die Landesregierung unterstreicht, dass der **nächste MFR die von der EU eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen internationaler Abkommen im Klima- und Naturschutz und die im Europäischen Grünen Deal verankerten umwelt-, natur- und**



**klimabezogenen Ziele zu berücksichtigen hat.** Die Mitgliedstaaten und Regionen müssen in die Lage versetzt werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der flächenhaften Schutzverpflichtungen an Land und im Meer.

Zur **zielgerichteten Steuerung von Investitionen zu den regionalen Bedarfen** ist die hinreichende Einbindung der Flächennutzenden, insbesondere der Landwirtinnen und Landwirte, sowie der Verbände, Gemeinden und anderer lokaler Akteurinnen und Akteure unverzichtbar. Dies kann aus Sicht der Landesregierung nur **im Rahmen eines orts- und regionsbasierten Ansatzes und unter Wahrung des Partnerschaftsprinzips** erreicht werden.

## **Energie**

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele Schleswig-Holsteins stellt die Förderung aus dem EFRE einen wichtigen Baustein dar. Die Landesregierung fördert gegenwärtig Projekte in den Bereichen Wärmewende, Energieeffizienz sowie den Hochlauf von Batteriespeichern und von Wasserstoff-Technologien mithilfe von EFRE-Mitteln. Diese Förderprogramme könnten im bestehenden Gesamtrahmen allein aus Landesmitteln nicht aufrechterhalten werden. **Um das Erreichen der ambitionierten energiepolitischen Ziele Schleswig-Holsteins nicht zu gefährden, darf es aus Sicht der Landesregierung zu keiner Reduzierung der einsetzbaren Mittel für diese Förderziele im nächsten MFR kommen.**

Mit Blick auf die Überlegungen der KOM zur Vereinfachung der Struktur der EU-Förderprogramme weist die Landesregierung auf die Notwendigkeit hin, dass finanziell und praktisch die Gestaltungsmöglichkeit bleiben muss, um auf die Akteurslandschaft und die energiewirtschaftliche Umgebung in der Region eingehen zu können. **Auch der nächste MFR muss ausreichend Spielraum bieten, um die Spezifika Schleswig-Holsteins im Energiebereich** (sehr hoher Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, geografische Lage hinter dem Netzengpass, sehr energiewendeaffine Wirtschaftsakteure bei gleichzeitig hoher Akzeptanz in der Bevölkerung) **berücksichtigen zu können.**

## Sicherheit und Verteidigung

Angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage **spricht sich die Landesregierung für die Stärkung europäischer Verteidigungskapazitäten im kommenden MFR aus.** Besonders begrüßt wird eine europäisch abgestimmte, langfristige Rüstungsstrategie, die Produktions- und Lieferkapazitäten sichert sowie Synergieeffekte schafft. Eine moderne, wettbewerbs- und leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist notwendig, um die Ausstattung der Streitkräfte bedarfsgerecht und wirtschaftlich sicherzustellen.

Die wehrtechnische Industrie in Schleswig-Holstein ist ein bedeutender und leistungsfähiger Bestandteil der deutschen Rüstungsindustrie und Garant für Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Kompetenzen liegen in den Bereichen Marineschiffbau, Landsystemindustrie, Luftfahrtindustrie, Kommunikationssysteme, Waffen- und Munitionssysteme sowie Optik- und Optronikindustrie. Die Unternehmen benötigen Planungs- und Abnahmesicherheiten, harmonisierte und verlässliche EU-Bestimmungen für Beschaffung und Export, Wertschöpfung und Leistungsfähigkeit in der EU sowie starke Finanzierungsunterstützungen. Vor diesem Hintergrund **begrüßt die Landesregierung die bereits im laufenden MFR auf den Weg gebrachten Initiativen, allen voran das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP),** mit dem im Zeitraum 2025-2027 zusätzliche Mittel für die gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern mobilisiert werden sollen, und den Vorschlag der KOM, neue Darlehen im Rahmen der **Initiative "Security Action for Europe – SAFE" für die gemeinsame Beschaffung von EU-Verteidigungsgütern** bereitzustellen. Im Sinne der Planungssicherheit spricht sich die Landesregierung für die **Verstetigung entsprechender Finanzierungsinstrumente im nächsten MFR** aus.

Aus Sicht der Landesregierung bedarf es im Rahmen der Förderung der gesamteuropäischen Verteidigung zudem einer **gezielten finanziellen Unterstützung, um die maritime Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastruktur zu stärken und um Abwehrmaßnahmen gegen Spionage und Sabotage zu verbessern.**

## Katastrophenschutz

Die jüngsten Extremwetterereignisse zeigen, dass sich sowohl Schleswig-Holstein als auch die gesamte EU verstärkt auf häufigere und intensivere Hochwasserereignisse infolge des

Klimawandels vorbereiten müssen. Ein Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Katastrophenfällen, etwa in gemeinsamen Küsten- und Flussregionen. Ein leistungsfähiger, gut ausgestatteter und grenzüberschreitend koordinierter Katastrophenschutz ist entscheidend, um Sturmfluten, Überschwemmungen und andere Naturgefahren wirksam zu begegnen. **Vor diesem Hintergrund betont die Landesregierung die Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung der rescEU-Reserve auch im kommenden MFR und der Förderung der Koordinierung des gemeinsamen Katastrophenschutzes durch die EU.** Zentral ist zudem die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Solidaritäts- und Soforthilfereserve für die rasche Reaktion auf bestimmte Notfälle und Naturkatastrophen und zur Unterstützung des Wiederaufbaus nach Naturkatastrophen. **Zur Umsetzung der europäischen Katastrophenresilienzziele spricht sich die Landesregierung für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel aus.**

## **Migration**

**Die Landesregierung sieht für den kommenden MFR weiterhin einen hohen Bedarf an den förderpolitischen Maßnahmen der EU in den Bereichen Asyl, Migration und Integration.** Um die Förderung möglichst effektiv auszugestalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Mittel friktionsfrei in Anspruch genommen werden können (sowohl beim Übergang von einer Förderperiode zur nächsten sowie innerhalb einer Förderperiode). Ferner spricht sich die Landesregierung für eine weitere **Vereinfachung der Förderung** aus, um den anhaltend hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

## **Städtische Dimension**

Die Förderung lokaler Projekte im Bereich Stadtentwicklung macht die EU in den Städten und Gemeinden sichtbar und stabilisiert die Gesellschaft. Die Landesregierung setzt sich deshalb für die **Beibehaltung der städtischen Dimension** in der Kohäsionspolitik ein. Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung den aktuellen Vorschlag der KOM zur **Erweiterung der Möglichkeiten des Einsatzes kohäsionspolitischer Mittel für den sozialen Wohnungsbau.** Dieser Ansatz sollte im nächsten MFR verankert werden.